

Zeitung für das Dilltal.

Ämliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 2. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anfertigungspreis: Die kleine Ggelp.
Anzeigenzeile 15 A. Die Kleinzeile
40 A. Bei unregelmäßiger Wieder-
holungs-Aufnahmen entsprechend
Rabatt, für umfangreichere Aufträge
günstige Preise. Offerten-
blätter sind in der Nr. 25 A.

Rt. 192

Freitag, den 17. August 1917.

77. Jahrgang

Ämlicher Teil.

Kreisverordnung

über Brot- und Mehlerverbrauch.

Gemäß § 47 ff. der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 507) und den Ausführungsbestimmungen wird unter Aufhebung der Kreisverordnungen betreffend Brot- und Mehlerverbrauch vom 1. Oktober 1916 und 5. April 1917 für den Dillkreis folgendes angeordnet:

§ 1. Auswahl-Verhältnis.

Die Mäher haben alles Brotgetreide mindestens bis zu 94 Prozent und Gerste mindestens bis zu 85 Prozent auszuwählen. Soweit sie dazu nicht in der Lage sind, muß das Brotgetreide mehrheitlich geschrotet werden.

§ 2. Mehlerverteilung an Gemeinden.

Zur Versorgung der mit Brotgetreide nicht versorgten Bevölkerung überweist der Kreis den Gemeinden nach vorläufiger Festsetzung pro Kopf und Tag 220 Gr. oder pro Kopf und Woche 1540 Gr. Mehl. Die Ueberweisung erfolgt in der Regel für 1 Monat.

Eine Inanspruchnahme und ein Verzehren von Getreide ist den Unterworfenen, wie es seither auf Grund eines vom Landrat ausgestellten Nachschneides geschehen konnte, ist nicht gestattet, da der Kreis durch den Fortfall der Selbstversorgung des Landes über den Bedarf der Selbstversorger hinausreichende Mengen Getreide an die Reichsgetreidekasse abliefern muß und am 16. August ab von der Reichsgetreidekasse mit Mehl versorgt wird.

§ 3. Mehleranteil des Einzelnen.

Von dem ihnen mit 1540 Gr. pro Kopf und Woche zugeordneten Mehl haben die Gemeinden an die nicht mit Brotgetreide versorgte Bevölkerung pro Kopf und Woche 1500 Gr. Mehl — 4 Pfund Brot in zweiwöchigen Raten auszugeben. Der Rest von 40 Gr. pro Kopf und Woche verbleibt als Ration für die Versorgung des Gemeindevorstandes.

Alle Schwerarbeiter, d. h. körperlich schwerarbeitende Personen, Arbeiter, Beschäftigte, erhalten auf Antrag vorläufig bis zur anderweitigen Regelung eine Mehlerzulage und zwar wenn sie unterverpflegt sind, pro Monat 3 Pfund und wenn sie Selbstversorger sind pro Monat 2 Pfund.

Schwangere Frauen, die nicht zu den Selbstversorgern gehören und auch keine Schwerarbeiterzulage beziehen, erhalten auf Antrag vom 6. Monat der Schwangerschaft ab eine Mehlerzulage bis 3 Pfund pro Monat auf Grund eines von der Gemeindebehörde auszustellenden besonderen Nachschneides. Hierfür erforderliche Mehl ist aus der Gemeindevorräte zu decken.

§ 4. Mehl- und Brotausgabe.

Die Ausgabe des Mehls seitens der Gemeinden erfolgt entweder unmittelbar durch die ämliche Mehlerverteilung oder durch Vermittelung von Bäckern und Händlern. Die Ausgabe darf in beiden Fällen nur auf Grund von Brotkarten und Zuzugbrotkarten nach einem vom Landrat genehmigten Muster erfolgen.

Die Brotkartenabschnitte sind durch den Verkäufer von der Stammkarte abzutrennen und nach Maßgabe des § 9 dieser Verordnung dem Gemeindevorstand abzuliefern, der den Bäckern und Händlern Mehl nur nach Maßgabe der abgegebenen Abschnitte zuteilen darf.

Die Brotkarten haben nur für die Wohnortgemeinde Geltung und dürfen in anderen Gemeinden nicht verwendet werden, soweit nicht im Einzelfalle seitens der beteiligten Gemeindebehörden eine andere Regelung getroffen wird.

§ 5. Brotkartenliste.

Die Brotkartenempfänger sind vom Gemeindevorstand nach vorbeschriebenem Muster anzunehmen, aus der sich auch die Zahl der bewilligten Zuzugbrotkarten ergibt. Eine Abschrift der Brotkartenliste ist dem Landrat zum 10. September 1917 einzulegen. Zugänge und Abgänge sind am Schluß der Liste fortlaufend anzutragen, und die danach allmonatlich neu zu berechnenden Abschnitte der Brotkartenliste sind dem Landrat bei Einreichung der Selbstversorgerliste zum 10. eines jeden Monats anzustellen.

§ 6. Umtausch von Mehl.

Den Selbstversorgern ist der Umtausch von Roggenmehl gegen Weizenmehl und umgekehrt ohne Brot- und Mehlerkarte an der Mehlerverteilung seines Wohnortes gestattet. Der Umtausch von Roggen gegen Weizen oder umgekehrt ist nicht zulässig, sofern nicht der Landrat aus besonderen Gründen einen solchen Umtausch gestattet.

§ 7. Einheitsbrot.

In Bäckereien dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar Roggenbrot oder Schweißbrot mit einem Verkaufsgewicht von 2 und 4 Pfund, sowie Weizenbrötchen gemäß den Vorschriften mit einem Verkaufsgewicht von 50 Gr. Der Verkaufsgewicht muß 24 Stunden nach der Herstellung vorhanden sein.

§ 8. Verbot der Mehlausfuhr.

Den Bäckern, Händlern und Konditoren wird die Abfuhr von Mehl jeglicher Art und Backwaren nach Orten außerhalb des Kreises verboten, soweit nicht im Einzelfalle vom Landrat Ausnahmen zugelassen werden.

§ 9. Mehlerverbrauchsnachweisung.

Die Bäder, Mehlerhändler und Mehlerverteilungsstellen sind verpflichtet, den Verbrauch des ihnen behördlich zugewiesenen Mehls wöchentlich festzustellen und in eine Mehlerverbrauchs-nachweisung nach vorgeschriebenem Muster einzutragen, die von den Brotkartenabschnitten dem Gemeindevorstande zu jedem Monatsende einzureichen ist. Erstmalig hat die Einreichung für die Monate vom 16. bis 23. August zum 27. August zu erfolgen und zwar unter Eintragung des gesamten für die Zeit nach dem

15. August empfangenen Mehls, auch wenn es schon vorher ausgegeben sein sollte. Hat in einer Woche weder ein Zugang noch ein Abgang von Mehl stattgefunden, dann ist die Nachweisung mit Null auszufüllen und trotzdem einzureichen. Die genannten Betriebe haben eine zweite Ausfertigung der Nachweisung für ihren Gebrauch zurückzubehalten.

Die Gemeindevorstände haben die Richtigkeit namentlich auch hinsichtlich der Zahl der abgegebenen Kartenabschnitte zu prüfen und alsdann die mit Prüfungsvermerk versehene Nachweisung ohne die Kartenabschnitte zu jedem Mittwoch an den Landrat weiterzusenden.

§ 10. Reisbrotmarken.

Zur Brotversorgung im Reisbrotverkehr werden von den Bürgermeistern mit dem Stempel des Landratsamts versehene Reisbrotmarken in Heften oder in losen Bogen ausgegeben, die mit unbeschränkter Zeitdauer für das ganze Reich gelten. Jedes Reisbrotheft enthält je 20 Brotmarken zu 40 und zu 10 Gramm Brot und deckt den Bedarf für vier Tage, während ein Reisbrotbogen nur 10 Brotmarken enthält und mithin nur für 2 Tage reicht. Auf besonderen Wunsch können auch Einzelbrotmarken abgegeben werden. Der Empfänger hat pro Reisbrotheft entweder 800 Gr. Brotgetreide bzw. 750 Gr. Mehl und pro Reisbrotbogen 400 Gr. Brotgetreide oder 375 Gr. Mehl an die Gemeinde abzuliefern oder es wird ihm seine Brotkarte um 1000 Gr. bzw. 500 Gr. Brot gekürzt. Den Gemeinden wird die den bestellten Reisbrot-heften oder Reisbrotbögen entsprechende Mehlmenge bei der nächsten Mehlerverteilung in Abzug gebracht.

Reisbrotmarken werden für höchstens 3 Monate ausgegeben, bezw. nachgekauft und zwar bei Reisen von längerer Dauer als zwei Wochen unter Eintragung der Zeit, bis zu welcher Brotmarken ausgetauscht sind, in den gemäß Kreisverordnung vom 22. Juni 1917 (Kreisblatt Nr. 165) auszustellenden Lebensmittelschein. In der Ueberschrift des Lebensmittelscheins „Abmeldung aus der Lebensmittelversorgung“ ist außerdem zur Verhütung der Doppelverpflegung das Wort „dauernd“ oder „vorübergehend“ hinzuzusetzen. Die Gemeindebehörden haben für vorübergehend Abgemeldete Verzeichnisse zu führen, um deren Versorgung mit Reisbrotmarken sicherzustellen.

An Auslandsfremde und Militär-Urlauber dürfen Reichs-Reisbrotmarken auch ohne Kürzung der Brotkarte, aber nur gegen Vorlegung des Reis- oder Urlaubsscheins verabfolgt werden. Hierbei ist auf dem Bogen der Militär-Urlauber die Zahl der ausgehändigten Reichs-Reisbrotmarken sowie weiter zu vermerken, für welchen Zeitraum diese ausgegeben sind. Den Militär-Urlaubern sind nur Reisbrotmarken in Höhe von 250 Gramm Brot für den Kopf und Versorgungstag zu verabfolgen. Soweit diese Urlauber in der Heimat als Schwerarbeiter tätig sind, haben sie Anspruch auf die Schwerarbeiterzulage.

§ 11. Brotausgabe in Gasthäusern.

Die Ausgabe von Brot in Gasthäusern ist nur gegen Brotkarten gestattet (Brotmarken des Kreises oder Reichs-Reisbrotmarken). Die abgegebenen Brotkarten sind von den Empfängern aufzubewahren und am Monatschluß an die Ortsbehörden abzuliefern. Sie geben den Maßstab ab für die den Gasthäusern allmonatlich zu verabfolgenden Brotmengen und sind von den Ortsbehörden an das Landratsamt weiterzugeben.

Um einen Mißbrauch von solchen Reichsreisbrotmarken, auf die bereits Gebühre oder Mehl bezogen ist, unmöglich zu machen, sind die Reichsreisbrotmarken auf der rechten Seite in senkrechter Richtung, etwa 1 Zentimeter vom Rande entfernt, durchlocht. Bei der Verabfolgung von Gebäck und Mehl haben die Bäder und Gastwirte sofort nach Empfangnahme der Reichsreisbrotmarken den rechts von der Durchlochung befindlichen Teil der Marke abzutrennen. In Gastwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt. Der abgetrennte kleine Teil braucht selbstverständlich nicht aufbewahrt zu werden.

§ 12. Strafen und Inkrafttreten.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit der hierunter abgedruckten Kreisverordnung über den Verkehr mit Auslands-mehl (Gesetzgebungsblatt Nr. 18) am 16. d. Mts. in Kraft, mit der Maßgabe, daß neue Brotkarten erst vom 1. September auszugeben werden und bis dahin für die Mehlerverteilung die Bekanntmachung vom 9. d. Mts. (Kreisbl. Nr. 186) gilt. Dillenburg, den 15. August 1917.

Der Kreisaußschuß.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes ordentlich bekannt zu machen und die Bäder und Mäher durch besonderes Schreiben darauf hinzuweisen.

Brotkarten und Zuzugbrotkarten sowie Brotkartenlisten (§ 5) werden Ihnen rechtzeitig zum 1. September geliefert werden. Mehlerverbrauchs-Nachweisungen für die Bäder und die Mehlerverteilungsstellen werden Ihnen ebenfalls geliefert und können gegen Einziehung des Selbstkostenpreises an die Bäder und Mehlerverteilungsstellen abgegeben werden. Die allmonatliche Einreichung dieser Nachweisungen nebst Kartenabschnitten bei Ihnen ist Ihrerseits zu übernehmen. Die gesammelten Nachweisungen einer Woche sind alsbald mit Ihrem Prüfungsvermerk aber ohne Kartenabschnitte an mich weiterzusenden. Wegen der Höchstpreise für Mehl und Brot wird weitere Regelung folgen.

Der Königl. Landrat.

Kreisverordnung

über den Verkehr mit Auslandsgetreide u. Mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78 79 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 507 — in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischem Mehl vom 13. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 229/232 — wird für den Dillkreis unter Aufhebung der Verordnung vom 31. März 1916 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) oder Mehl (Weizen-, Roggen-, Gerste-, Hafermehl), das aus dem Ausland kommt oder aus ausländischem Getreide er-mahlen ist, in gewöhnlicher Art, ist verpflichtet, dem Kreis-ausschuß die vorhandenen Mengen binnen drei Tagen nach Erlangung des Bewährungs unter Angabe des Eigentümers anzuzeigen. Der Beträge abschließt, kraft deren er die Ver-ferung von Getreide oder Mehl der im § 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat dem Kreisaußschuß binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hiervon Anzeige zu er-statten.

2. Diese Anzeigepflicht gilt nicht für Mehl, das zum Ver-brauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft be-stimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 509) und 4. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 147) an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu-liefert ist.

3. Die vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in zwei Stücken bei dem Landratsamt in Dillenburg einzureichen.

4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Handelsbriefe oder Zollquittungen als Nach-weis anerkannt werden.

5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurück-gegeben worden ist.

§ 2. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Aus-landsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen An-zeigen erstattet werden.

§ 3. Für den Fall, daß der Kommunalverband (Kreis-ausschuß) die Ueberlassung des angezeigten Getreides oder Mehls verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — R.-G.-Bl. S. 229 — Anwendung.

§ 4. Der gewerbmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Kreis eingeführt hat, ist verpflichtet, bei dem Landratsamt wöchentlich ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäder, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide- und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel ob die Empfänger im Kommunalverband wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Ge-werbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, son-dern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband ab-geben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5. 1. Mäher, die Auslandsgetreide auswahlen, sowie Bäder und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besonderes Lagerbuch zu führen. In diesem Lager-buch ist jeder Posten Getreide oder Mehl, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, nach am Eingangs- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu-buchen.

2. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäfts-abschluß das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Vorräten vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6. Ueber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händ-ler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäder und Konditoren am 15. und letzten eines jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an das Landratsamt abzugeben.

§ 7. Auslandsgetreide und Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 8. 1. Müller, Bäder, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten ge-trennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Ver-kaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware getrennt aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Back-ware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9. Mehl der im § 1 bezeichneten Art, das aus dem Ausland kommt oder aus ausländischem Getreide er-mahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht zu höheren Preisen abge-gaben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot je-weilig bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen, soweit nicht der Kreisaußschuß im Einzelfalle Ausnahmen zuläßt.

§ 10. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften wer-den mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist kassbar. Außerdem können unzuverlässige Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verheimlichte Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 16. ds. Mts. in Kraft.

Dillenburg, den 15. August 1917.

Der Kreisausschuß.

Beschluß.

Der Bezirks-Ausschuß zu Wiesbaden hat auf Grund der §§ 39, 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Wiesbaden für das Jahr 1917:

1. Den Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf Montag, den 20. August, mithin die Eröffnung der Jagd auf Dienstag, den 21. August festgesetzt.

2. Den Schluß der Schonzeit für Fasane, Rebhühner und Wachteln auf Sonntag, den 2. September, mithin die Eröffnung der Jagd auf Montag, den 3. September festgesetzt.

3. Bezüglich der Schonzeit für Wild- und Gafelhühner, Birk- und Gafelhasen, Kanarienvögel, Rebhühner und Wachteln, verwendet es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Wiesbaden, den 15. August 1917.

Die Wahl des Gemeindevorstandes der Gemeinde Dillenburg, den 13. August 1917.

Dillenburg, den 13. August 1917.

Der Königl. Landrat.

Bürgermeister-Versammlung.

Die Herren Bürgermeister des Kreises laden ich zu einer dienstlichen Versammlung auf Sonntag, den 19. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr in den Kassauer Hof in Herborn ein.

Ich ersuche um persönliches Erscheinen, da u. a. über die Getreideversorgung (Selbstversorgung) usw. gesprochen werden soll.

Ihre hauptsächlichsten Mitarbeiter im Wirtschaftsausschuß bitte ich zu der Versammlung mitzubringen.

Dillenburg, den 16. August 1917.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung.

Wir ersuchen die Herren Bürgermeister des Kreises, Bestellungen auf Wintergetreide, bestehend aus:

Saatroggen, sowie

Saatweizen

entgegenzunehmen, und uns bis spätestens 30. ds. Mts. die Mengen, welche gewünscht werden, genau anzugeben.

Bei der Aufgabe der Bestellungen hierbei ist ein namentliches Verzeichnis der einzelnen Landwirte beizulegen. Nachbestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Dillenburg, den 16. August 1917.

Kreisgetreidekommission.

Nichtamtlicher Teil.

Die Friedenskundgebung des Papstes.

Der Inhalt.

Berlin, 16. Aug. Die neueste Kundgebung des Papstes ist ein Brief des Papstes an die Staatsoberhäupter. Dieser Brief ist gestern in die Hände des deutschen Kaisers und des Reichskanzlers gelangt, und zwar ist er direkt durch Organe der Kurie übermittelt worden. Ueber den Inhalt dieser päpstlichen Kundgebung läßt sich folgendes sagen: Das Schreiben des Papstes ist vorläufig von der dafür allein zuständigen Kurie noch nicht veröffentlicht worden. Deshalb müssen auch wir in Deutschland abwarten, bis dies geschieht. Vorläufig ist aber über den Inhalt mitgeteilt worden, daß der Papst einen bewegten Appell an die Staatsoberhäupter und durch diese

an ihre Regierungen richtet, dem allgemeinen Völkergesetz ein Ende zu bereiten, und alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Im Gegensatz zu den früheren Vermittlungsvorhaben des Papstes hat es der Heilige Vater diesmal für richtig und notwendig gehalten bestimmte Bedingungen zu empfehlen, auf deren Grundlage die Friedensverhandlungen eröffnet werden sollen, die dann ihrerseits diese Bedingungen im einzelnen präzisieren und vervollständigen sollen. Die Friedensbedingungen des Papstes betreffen die Vorherrschaft des Rechts über die Waffengewalt, Uebereinkommen über Schiedsgerichtsverträge, gleichen Abbruch der militärischen Rüstungen, wahre Freiheit der Meere, Fortfall materieller Entschädigung der Kriegsschäden und Kosten des Krieges, allgemeine Rückgabe der augenblicklich besetzten Gebiete.

Für Deutschland empfiehlt er im besonderen die vollständige Räumung Belgiens und der besetzten französischen Gebiete, andererseits die Rückgabe der deutschen Kolonien durch die Sieger. Was Elsaß-Lothringen und die von Italien besetzten österreichischen Gebiete angeht, so ist es nicht richtig, was ausländische Blätter melden, daß der Papst auf hierzu präzisierbare Vorschläge macht. Er gibt vielmehr die Vorschläge der französischen und österreichischen Regierungen.

Der Papst empfiehlt auch, daß alle abgegrenzten territorialen Gebiete, besonders diejenigen über Belgien, die von Italien besetzten Gebiete und Polen, dessen er mit besonderem Nachdruck gedenkt, einer versöhnlichen Lösung zugeführt werden können. Beweis für die Unabhängigkeit der päpstlichen Friedensanregung.

Amsterdam, 16. Aug. Der römische Korrespondent der „Tribune“ drückt die päpstliche Friedensanregung, die bereits für den Ausbruch des 4. Kriegsjahres geplant war, war von langer Hand vorbereitet. Der Vorwurf der englischen Blätter, der Papst habe mit seiner Anregung absichtlich die deutsch-österreichischen Erfolge abgewartet, wird dadurch entkräftet.

Die „Germania“ zum Friedensschritt des Papstes.

Berlin, 16. Aug. Die „Germania“ schreibt: Während der Heilige Vater in seiner Eigenschaft als oberster Hirte der katholischen Welt stets für den Frieden gearbeitet hat, wobei man leider zugeben muß, sein Bemühen weder bei den Regierungen noch bei den Völkern die gewünschte Unterstützung fand, haben wir es nun mit dem ersten großen Friedensschritt des Papstes als neutraler Souverän zu tun. Darin liegt das Schwerk Gewicht seiner neuen Kundgebung. Sie ist von so großer Tragweite, daß wir sie uns nicht denken können, ohne die Voraussetzung einer vorherigen Zahlungnahme mit den beiden Mächtegruppen; denn indem der Heilige Vater sich hier auf amtlichem Wege mit einer Note an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Mächte wendet, setzt er sich mit seiner ganzen Autorität für seine Vorschläge ein, was er sicher nicht auf gut Glück hin unternehmen würde. In der Tat sind auch die Vorbereitungen der päpstlichen Demarchie auf amtlichem Wege erfolgt.

Englische Stimmen.

Haag, 16. Aug. Während sich Neuter vollständig der Wiedergabe liberaler Presseäußerungen zu dem Friedensantrag des Papstes enthält, liegen nun Privatmeldungen über die Äußerungen liberaler Blätter vor. „Daily Chronicle“ sagt, man müsse vorsichtig sein, mit der Befriedigung, daß der Vatikan eine Partei gewählt habe. Seine alte Intimität zu der führenden römisch-katholischen Macht Österreich sei ein wohl bekannter internationaler Faktor und dies sei eine hinreichende Erklärung für die Haltung des Vatikans. Ein im jetzigen Augenblick geschlossener Friede wäre jedoch zweifelsohne ein Mißerfolg für die Entente, da die Lage für die Zentralmächte infolge des vorübergehenden Ausscheidens Russlands gegenwärtig günstiger sei, als in den letzten 13

Monaten. Die günstigsten Bedingungen, die die Entente im Falle des Abbruchs des Friedens gewinnen könnte, sei die Wiederherstellung des Status quo, aber diese formelle Wiederherstellung ergäbe vier große Erfolge für Deutschland, nämlich seine „Enteignung Österreich-Ungarns“, seine Regelung der polnischen Frage in dem Sinne, daß die gesamte polnische Nation in den Machtbereich Deutschlands gerate, die Vernichtung der russischen Rußlands als Großmacht und der Beweis der Vorherrschaft Deutschlands in Europa und auf dem Balkan. Wenn mit wäre die zukünftige Vorstellung Deutschlands gesichert. „Daily News“ sagt: Wenn der Papst wirklich die Kriegführenden dazu bringen kann, ihre Bedingungen in größerer Höhe zu formulieren, dann wäre das ein großer Segen für die Menschheit, und wenn er wirklich Deutschland überreden könnte, sich bereit zu erklären, die Unabhängigkeit Belgiens, Serbiens und Rumaniens wiederherzustellen und seine Truppen aus den besetzten Gebieten Frankreichs und Italiens zurückzuziehen, dann wäre die Tür für den Frieden geöffnet, einerlei, ob die Völker oder ihre Regierungen dazu bereit seien oder nicht, durch diese offene Tür zu gehen. Wenn die deutsche Regierung sich bereit erklärte, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, so wäre eine glatte Abweisung von der Alliierten nahezu undenkbar. — Auch „Daily News“ sagt: Der Friedensantrag des Papstes

antrag des Papstes trage dazu bei, die Verhandlungen Rechnung, schweige sich aber über die Ansprüche der Serben und Rumänen aus. Das sei unmöglich. Der Zustand auf dem Balkan könne nicht so bleiben, wie er sei und der Krieg könne nicht enden, bevor man wenigstens einen Versuch gemacht habe, die Balkanfrage, die stets eine bleibende Bedrohung für den Frieden Europas sei, zu regeln.

Die Meinung Amerikas.

Haag, 16. Aug. Neuter meldet aus Washington: Die Regierungsbeamten verweigern jede offizielle Mitteilung. Aber gerade daraus ergibt sich, daß die Vorschläge des Vatikans raube Ohren finden. Die Vertreter der Entente erklärten einstimmig, daß der Vorschlag von Deutschland ausginge, das Österreich als Vermittlung beim Vatikan benutzte. Man wünscht sich nicht über die Inhalte des Vatikans zu äußern, glaubt aber, daß man den die Friedensvorschläge aus Wien und Berlin für bare Münze genommen, während doch in Wahrheit nur der Wunsch gelegen hat, Zwietracht unter die Ententeländer zu bringen.

Ein neutrales Urteil.

Haag, 16. Aug. Der römische Korrespondent des katholischen holländischen Blattes „Tribune“ meldet vom 14. August: Die Friedensvorschläge des Heiligen Stuhles sind nicht so unerwartet vorgelegt worden, wie man dies aus der Art der Veröffentlichung annehmen sollte. Eine sorgfältige Vorbereitung war bereits lang vor der deutsch-österreichischen Offensive im Osten im Gange, denn die Vorlegung der Friedensvorschläge sollte ursprünglich am 4. Jahrestage des Krieges stattfinden, wurde jedoch verschoben. Die ganze Angelegenheit wurde streng geheim gehalten. Zuvor wurden die beim Vatikan akkreditierten Gesandten über die Meinungen ihrer Regierungen informiert und, soweit die Regierungen nicht beim Vatikan vertreten waren, scheint es, daß diese Sondierung durch diplomatische Vermittlung erfolgt ist. Man darf annehmen, daß auch die niederländische Regierung informiert war, da die niederländische Gesandte in einem mit der Vorbereitung zusammenhängenden Falle besonders tatkraftvoll vorgegangen ist. Der Korrespondent nimmt an, daß der Ententekonferenz dieses Vorschlags des Vatikans bekannt war, und daraus zum Teil die Weigerung, Pässe für die Teilnehmer an der Stockholm-Konferenz auszuheften, zurückzuführen ist. Jedenfalls hätten die Staatsmänner der Entente mehr Vertrauen zu der weltweiten Diplomatie des Heiligen Stuhles und zu einer über den Völkern stehenden Friedensmacht, als zu dem mehr oder weniger abenteuerlichen Ergebnissen einer Konferenz, die, unter deutschem Einfluß stehend, einen deutschen Frieden herbeiführen würde. Ueber die Friedens-

Der Radium-Vulkan.

Roman von St. E. White und E. D. Adams.
Autorisierte Uebersetzung. — Nachdruck verboten.

(30. Fortsetzung.)

„Stimmt nicht!“ murmelte Trendon. „Das verlassene Schiff, Billy Edwards, die geheimnisvollen Richter, Stabe und seine Geschichte, alles das hatte nichts mit Sprengstoffen zu tun. Ihre Erklärung ist gut — aber sie reicht nicht aus!“ Kapitän Parkinson wandte wieder ein Blatt um.

„Formeln nichts als Formeln! Aber hier stehen Randbemerkungen.“

„Stimmt!“ las Trendon. „Das bedeutet ganz untaugliches Zeug“ oder so etwas Ähnliches — Haha! Hier gerät er alte Mann in Wut. Hier Sie: Die unzuverlässigen — hm — Schweinehunde, Garrol und Gram, soll der Teufel holen! Wie kommen nun Garrol und Gram da hinein?“

„So heißt die Stigma einer Chemikalienhandlung in Washington“, sagte der Kapitän. „Als ich auf dem Panzerkreuzer fuhr, bekam ich immer ihre Preisverzeichnisse.“

„Wird schon stimmen. Was? Noch mehr Englisch? Das ist ja wahrhaftig noch schlimmer als Deutsch.“

Die in den beiden obersten Zeilen ziemlich gleichmäßige Handschrift verschlechterte sich plötzlich und bedeckte mit riesigen, wie durcheinander laufenden Buchstaben die ganze Seite. Verrückt! suchte Trendon sie zu entziffern.

„1. Juni 1904“, las er. „Triumph! Gewiss. Ich hab's gefunden! Von der (kann ich wieder nicht lesen) Eingebung göttliche Macht — Lösung der Weltprobleme. Der Alte scheint verrückt geworden zu sein — und seine Handschrift ist noch bedrohlicher. Da kann sich kein Mensch zurechtfinden.“

„Und das scheint der Schluß zu sein“, meinte der Kapitän, als er mehrere leere Seiten umgeblättert hatte. Er legte das Buch aufs Knie und ließ die Finger zwischen Daumen und Zeigefinger hindurchlaufen. Doch plötzlich hielt er an und schlug eine Seite auf.

„Hier fängt ein neues Kapitel an!“ sagte er ruhig.

„Einen größeren Gegenstand als den zwischen der kleinen, nervösen Schrift des Professors und den großen, abgerundeten Blüten auf diesen Blättern, die mit wenig lässig hingeworfenen Zeilen eine Seite füllten, gab es nicht.“

„Den 2. Juni 1904. Dieser Tag machte mich zum einzigen Bewohner und Alleinbesitzer auf dieser künftigen Insel. Heute morgen noch war ich Mitglied einer zwar recht interessanten, aber nicht gerade hervorragenden friedlichen Gemeinschaft. Heute abend bin ich der letzte Epur. Alle lieben Gefährten sind fort, sind dahin. Der muntere Salomon, der seelenvolle Nigger, der lebenswichtige Thimble der fröhlichen Perle, der geniale Billy und der hochtörende Gagen. Die soziale Atmosphäre ist dadurch zweifellos gekütert worden. Außerdem bin ich zum erstenmal in meinem Leben Großgrundbesitzer. Unbeschränkter Selbstherrscher mehrerer Quadratmeilen Grasboden;

item, einer Bucht voller Fische; item, einer herrschaftlich eingerichteten Höhle; item, eines netzlich angelegten, doch etwas ungebürsteten Vulkan. Zeitweise werde ich mich wohl etwas vereinsamt fühlen; denn nur die Seemöwen trauen sich in meine Nähe. Sie sind so weit auch ganz nette Tierchen, aber ihre geistigen Talente lassen noch manches zu wünschen übrig. Daher dies Tagebuch, die unermüdliche Zuflucht aller mittelungsbedürftigen Seelen. Außerdem geht es mir einstellend recht gut, wenn ich auch einem tragischen Verhängnis entgegenstehe. Mein Vorrat an Zigarrenvorrat fängt an, knapp zu werden! Beim Nachzählen —

„Ruhelast!“ schrie der Arzt. „Diese Ruhe ist gigantisch! Das muß Darrow sein —“

Schnell blätterte er das Buch bis zur letzten Seite durch. Mit zitternden Buchstaben, die eine in Todesqual oder Entsetzen lebende Hand geschrieben haben mußte, stand dort:

Sucht mich in der Höhle! Berch Darrow.

Trendon reichte das Buch dem Kapitän, der es nach einem schnellen Blick aufschlug.

„Nun heißt es die Höhle finden!“ sagte der Kapitän.

„Natürlich ist's die Höhle in den Klippen, die mir bei der Verfahrt auffiel.“

„Wo?“

„Von hier aus ungefähr eine Meile in nordöstlicher Richtung. Wir könnten den Weg von hier aus quer abschneiden.“

„Bitte um Entschädigung, Herr Kapitän“, meldete sich Congdon, „aber ich glaube kaum, daß wir von dieser Seite herankommen können.“

„Befehle nicht?“

„Dort ist kein Strand, Herr Kapitän, und die Klippe ragt steil, wie 'ne Bordwand in die Höhe. Es steht aus, als reichte das tiefe Wasser bis in die Höhle hinein.“

„Als dann vorwärts ins Boot! Nehmt die Flage mit!“

In einer halben Stunde hatte die Flage den Eingang der Höhle erreicht. Es stellte sich heraus, daß der Bootsführer richtig prophezeit hatte; die Wogen schlugen hier nicht, wie an anderen Stellen in wellenförmiger Brandung auf, sondern wälzten sich ungebrochen unter dem hohen Vorhang hindurch.

Als das Boot angeht, der Klippe einen Augenblick still lag, hörten die Anwesenden aus weiter Ferne den dumpfen Laut herüberhallen, mit dem die Brecher an einem unterirdischen Gefilde anprallten.

„Vorsicht einfallen!“ kommandierte der Kapitän. „Scharf auf überhöhte Klippe und Untiefen acht geben!“

Mit leise plätschernden Ruderschlägen glitt das Boot aus dem Sonnenschein ins Dämmerlicht und aus dem Dämmerlicht in tiefste Finsternis. „Darrow!“ schrie Kapitän Parkinson. Dämmernd hallte von dem unsichtbaren Gewölbe aus dem Wasser, das sich unter dem Kiel des Bootes hob und senkte, von den Felswänden in zahllosen Wiederholungen der Name Darrow zurück.

Keine Menschenstimme antwortete, doch in unbestimmter

Entfernung plätschte etwas ins Wasser, und ein zweites, ein drittes Mal erfolgte dasselbe Geräusch. Vorn und zur Rechten ein leises Hupen! Trendons Hand fuhr nach dem Nebelhorn. Die Haltung der Leute straffte sich.

„Ruhe im Boot!“ befahl der Kapitän. „Stellt die Laternen an und reißt sie nicht herüber! Den Gewehrstand unten halten. Leute.“

„Sehen Sie etwas, ein paar Meter nach Backbord?“ flüsterte er Doktor Trendon ins Ohr, als das Rindhorn aufschwammte.

„Zwei grüne Richter! Augen! Seehunde!“ antwortete der Arzt.

„Seehunde! Seehunde! Seehunde!“ hallte es von den Wänden wider.

Als das plötzliche Echo erdröhte, verschwanden die grünen Richter, und in der Ferne plätschte es von neuem.

Die Laternen warf jetzt ihren Schein auf die Wände einer Mächtige schloß. Ueberall schillerten sie, wie mit Goldsteinen besetzt, in den mannigfaltigsten und leuchtendsten Farben.

Wendet im Anfang, konnten die Suchenden erst mal und nach die Einzelheiten der unterirdischen Welt erkennen, in die sie eingedrungen waren. An den meisten Stellen flügelte die Wände glatt und ungenügend aus dem Wasser, an anderen tanzten sich leuchtende Felsenadeln und Vorschänge auf. Nach Steuerbord zu hob sich das unscheinbare Grau eines schmalen Strandstreifens scharf ab. Bis ans Ende der Höhle drang der Lichtschein nicht.

„Er muß ein guter Schwimmer sein, wenn er hier hinein gekommen ist“, sagte Trendon mit einem Blick auf die Wände. „Bleibt! Hat er ein Boot gehabt?“ meinte der Kapitän.

„Wir wollen es noch einmal versuchen. Man hat ja keine Ahnung, wie weit sich dieses Gewölbe noch erstreckt.“

Der Arzt erhob ein so mächtiges Gebrüll, daß die ganze Höhle dröhnte.

Danklose, schauerliche Stille folgte.

Behutsam fuhr das Boot vorwärts. Einmal knirschte der Kiel über ein halb vom Wasser bedecktes Felsenriff, dann wieder tauchte ein winziges Anselchen auf. Verstärkte Krachen blühten auf dem felsigen Gewölbe, doch waren es keine menschlichen Ueberreste. Ab und zu zeigte ein Strandstreifen am Vanden, doch immer führte er zu steilen Klippen, mit Ausnahme eines einzigen, auf den sich zwei kleinere Höhlen öffneten.

Bei der ersten, die nur eine sehr geringe Tiefe besaß, genügte das Hineinleuchten mit der Laterne, um festzustellen, daß sie leer war. Der Eingang zu der zweiten, vor der Felsklippe lagen, war sehr eng und niedrig, doch schienen sie immer höher zu werden. Der Kapitän, der Arzt und der Bootsführer Congdon stiegen aus. Parkinson, der zuerst an Ort und Stelle war, bückte sich und steckte seinen Kopf in die Oeffnung. Er fuhr sofort zurück.

„Gütige Stille!“ rief er. (Fortsetzung folgt.)

Haag, 16. August. Die Petersburger Telegraphen-Agentur berichtet: Die provisorische russische Regierung erklärt zur Stockholmer Konferenz, sie sei der Auffassung, daß die Regelung von Fragen, die den Krieg und den Frieden betreffen, nur durch die Regierungen der alliierten Länder einmündlich gehen könnte und zwar auf Grund der veränderten Demokratien. „Die sozialistische Konferenz bildet, die die provisorische Regierung bei verschiedenen Gelegenheiten bereits ausgesprochen hat, eine Konferenz bestimmter politischer Parteien und kann sich als solche nicht das Recht anmaßen, Beschlüsse zu fassen, die irgend welche bindende Kraft für die Regierung hätten. Die vorläufige Regierung hat niemals die Absicht gehabt, den russischen Sozialisten, die nach Stockholm gehen wollen, die Pässe zu verweigern, da sie es für nichtig erachte, daß zwischen den internationalen Organisationen der Sozialisten ein Konsultationsaustausch über die Frage des Krieges und des Friedens folge. Der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen haben persönlich den Regierungen der alliierten Länder

mitgeteilt, daß es ihnen nicht wünschenswert erscheint, wenn die Teilnahme sozialistischer Organisationen auf irgend welche Weise gehindert würde. Die provisorische Regierung verweigert nicht die politische Tendenz der sozialistischen Konferenz, insofern sie Arbeit in die grundlegenden Fragen bringt, die infolge des Krieges in den Vordergrund getreten sind. Sie kann jedoch den Beschlüssen der Konferenz nicht die gleiche Bedeutung zuerkennen, wie den Beschlüssen der alliierten Regierungen, welche letztere allein für sie bindende Kraft haben."

Spanien.

Genf, 16. Aug. Beunruhigend lauten die Depeschen aus Madrid über anarchoistische Ausschreitungen in mehreren vorstädtischen Stadtvierteln. Führerlose Truppen bedrohen Leben und Eigentum. Der Generalkapitän entsand bisher dem Auftrage Tatos, gegen die Aufständischen nur die blanke Waffe anzuwenden.

China.

Schanghai, 15. August (W.B.) Neutermeldung. Die chinesische Flottenbehörde beschlagnahmte drei österreichische Handelschiffe und internierte sie im Hafen. Die Schiffe wurden nicht beschädigt. Die Ruhe wurde nicht gestört. Die beschlagnahmten deutschen und österreichischen Schiffe weisen zusammen einen Inhalt von 18 000 Tonnen auf.

England.

Amsterdam, 16. Aug. (W.B.) Nach dem Rotterdamschen Courant berichtet die Daily News, daß 40 000 Bergarbeiter in Lancashire als Protest gegen den Lebensmittelpreis am 2. August die Arbeit niedergelegt haben.

Balfours Austritt aus dem Ministerium.

Kopenhagen, 16. Aug. Aus dem Haag melden Extrablätter, daß dort eine Londoner Depesche eingegangen sei, nach der Balfour aus dem Ministerium ausgeschieden ist und Churchill an seiner Stelle das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten übernehmen werde. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Lloyd George und Henderson.

Stockholm, 16. Aug. (T.L.) Londoner Meldungen zufolge dürften die Angriffe Lloyd Georges auf Henderson einen interessanten politischen Zweikampf zwischen Lloyd George und Henderson hervorrufen; bei diesem Kampfe sind recht eigenartige Enthüllungen zu erwarten, da beide Kampfhähne aus den untersten Volksschichten hervorgegangen und nicht gewohnt sind, gewisse diplomatische Formen einzuhalten; jeder der beiden werde versuchen, vor den Arbeitern recht zu behaupten.

Die englische Stockholmfrage.

Haag, 16. Aug. Londoner Privatmeldungen erklären, daß der Henderson-Zwischenfall fast als abgeschlossen angesehen werden kann, da eine befriedigende Lösung zu erwarten ist. Inoffiziell hat der ausführende Ausschuss der Arbeiterpartei den Beschluß zur Teilnahme an der Stockholmer Konferenz aufrecht erhalten, wird aber wahrscheinlich eine Revision des Beschlusses herbeiführen. Jedenfalls steht fest, daß die Sozialisten nicht nach Stockholm fahren werden.

Eine außerordentliche italienische Kabinettsitzung.

Lugano, 16. Aug. (T.L.) Eine außerordentliche Sitzung des italienischen Kabinetts ist für den nächsten Samstag anberaumt worden. Wie eingeweihte Kreise bemerken, ist diesem Ministerrat, der in Rom stattfinden wird, große Bedeutung beizumessen. Es werden nicht nur Sonntags Abmachungen mit den Alliierten, sondern auch die neueste Friedensnote des Papstes zur Verhandlung kommen.

Rußland.

Stillstand der revolutionären Bewegung in Rußland. Genf, 16. Aug. (T.L.) Ein Telegramm des „Corriere della Sera“ aus Petersburg besagt, der gegenwärtige Zeitabschnitt werde durch eine fortschreitende Rückkehr zu den früheren Regierungsformen gekennzeichnet, indem viele der angeforderten Reformen wieder abgeschafft werden. Die harten Erfahrungen der letzten Monate, die Rußland Tausende von Opfern und nicht gut zu machende Verluste von Milliarden kosteten und eine allgemeine Verwirrung verursacht haben, rufen in vielen Bevölkerungsschichten eine gewisse Sehnsucht nach dem alten Regime hervor. Man könne heute tatsächlich von einem Stillstand der russischen revolutionären Bewegung sprechen.

Verlängerung der russischen Grenzsperr.

Kopenhagen, 16. Aug. Aus Haparanda wird berichtet: Die russische Grenzsperrung, welche ursprünglich bis zum 15. August festgesetzt wurde, wurde von der russischen Regierung um 10 Tage verlängert. In den letzten Tagen veranstalteten in zahlreichen Städten Soldatenfrauen große Kundgebungen und verlangten sofortigen Kriegsabschluss und die Erhöhung der Unterzahlung. Zahlreiche Personen wurden durch das Einschreiten von Militär getötet.

Bevorstehender Zusammenstoß Kerenskij mit der Sowjet.

Wien, 16. Aug. (T.L.) Die „Rundschau“ erfährt aus Petersburg: Ein Zusammenstoß Kerenskij mit der Sowjet sei unvermeidlich. Alle Beschlüsse des Arbeiter- und Soldatenrates hätten eine Spitze gegen Kerenskij.

Blutige Zusammenstöße.

Kopenhagen, 16. August. Wie aus Haparanda gemeldet wird, kam es in Kasan, wo 80 000 Frauen eine Kundgebung veranstalteten, zu blutigen Zusammenstößen. Militär schritt ein, es wurden zahlreiche Personen getötet. Auch in Tiflis und Baku kam es zu Straßenkämpfen. In Korka (Finnland) wurde das Gefängnis gestürmt, sämtliche erkrankten Sozialisten wurden befreit, der Gefängniskommandant getötet. Kerenskij befahl den Militärkommandanten, diese anarchoistischen Unruhen mit größter Rücksichtslosigkeit zu unterdrücken.

Parlamentarisches.

Berlin, 16. Aug. Im preussischen Ministerium des Innern werden neben der Wahlreform noch zwei bedeutende Gesetzesentwürfe vorbereitet. Zugleich mit der Wahlreform wird dem Abgeordnetenhaus ein Gesetz über eine anderweitige Zusammenfassung des Herrenhauses zugehen, die eine gründliche Umgestaltung bedeuten wird. Als Auslöser für die künftige Zusammenfassung des preussischen Oberhauses soll im allgemeinen die bayerische Ständekammer dienen. Ferner ist eine Vorlage über eine Neuorganisation der preussischen Wahlkreise in Arbeit.

Politische Mitteilungen.

Berlin, 16. Aug. Wir glauben, daß es sich bei den Besprechungen, welche in Berlin zwischen dem Grafen Czernin und den Vertretern der Reichspolitik stattfanden, wiederum um die politischen Angelegenheiten gehandelt hat. Vor seiner Abreise von Wien hatte der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen mehrmals das Präsidium des Polenklubs empfangen, das gekommen war, um ihm erneut seine Wünsche für die Zukunft Polens vorzutragen. Graf Czernin soll im Hinblick auf die bevorstehenden Berliner Besprechungen seine Antwort verweigert haben.

Berlin, 16. Aug. General Groener beabsichtigt, wie der „Berl. Post.“ hört, ein Kommando an der Front oder eine anderweitige Tätigkeit zu übernehmen. Als sein Nachfolger in der Leitung des Kriegsamtes wird General Scheuch genannt, dem der Ruf eines sehr tüchtigen, für die Leitung des Kriegsamtes besonders geeigneten Offiziers vorausgeht.

Tagesnachrichten.

Düsseldorf, 16. August. Im Parthotel fand man morgens hässliches Schußwerk, das die Gäste vor die Zimmertüren gestellt hatten, in Fetzen zerschossen. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Warschau, 16. August. (W.B.) Die Poniatowski-Brücke in Warschau, die erst kurz vor dem Kriege mit einem Kostenaufwand von 22 Millionen von den Russen erbaut worden ist, wurde am 14. August mittags teilweise durch Feuer zerstört. Vermutlich durch Finken von einem durchfliegenden Dampfer entzündete sich der Holzbelag des Mittelbogens. Der Brand breitete sich infolge der starken Ausbreitung des teergetränkten Holzes rasch über die beiden anstehenden Bögen aus. Die Träger des mittleren Bogens lösten sich und stürzten in den Fluß. Die Poniatowski-Brücke war am 5. August 1915 durch die abziehenden Russen gesprengt, aber als ein Wahrzeichen deutscher Arbeit von den deutschen Behörden wiederhergestellt und im September 1916 dem Verkehr übergeben worden.

Lokales.

Die Goldregenschoten sind jetzt wieder voll entwidelt. Den Eltern kann nicht eingebracht genug die Mahnung ans Herz gelegt werden, ihre Kinder vor dem Raschen an diesen Schoten zu warnen. Eine einzige Schote ist bereits hinreichend, um das Leben eines 8-jährigen Kindes zu gefährden. Kinder der Schoten enthalten auch alle anderen Teile des Goldregens ein scharfes Gift in gleicher Stärke. Man sollte den Kindern deshalb auch das Abbrechen und Herumschleppen der Zweige verbieten, zumal Kinder erfahrungsgemäß hinterher mit ungewaschenen Händen ihre Nahrungsmittel angreifen pflegen.

Auszeichnung. Der Gefreite E. Weidenbach, Sohn des verstorbenen Spenglers E. Weidenbach von hier, wurde zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Provinz und Nachbarchaft.

Sinn, 17. August. Wie wir erfahren, bedarf der in geistiger Rummel an dieser Stelle gebrachte Artikel einer Berichtigung. Bereits vor zwei Jahren haben Eingliederer die Sinner Gegend unsicher gemacht. Es handelt sich also nicht um einen „ersten“ Fall, auch sind die Täter noch nicht ermittelt. Bezüglich des angegebenen Objektpreises von 50 Mk. für den Zentner, so wird derselbe bestritten und als unrichtig bezeichnet. (D. Schriftstg.)

Pfulsendorf, 16. Aug. Bis zum 1. Aug. wurden im hiesigen Bezirk allein für 40 000 Mark Himbeeren gesammelt, abgesehen von jenen, die nach auswärts versandt und von Auswärtigen gesammelt wurden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. August. (W.B. Amtlich.) Abendbericht. Der feindliche Anmarsch in Flandern, der seitlich noch bis auf 30 Kilometer Breite sich ausdehnte, ist verflucht und zerschellt. Nur bei Drie Brachten, am Yperkanal und bei Rangemard hat der Gegner örtliche Erfolge errungen. Hier wird noch gekämpft. Von St. Julianne aus, östlich von Ypern bis Barmeton und der Ys ist der Feind überall restlos zurückgeworfen. Im Artois und bei Verdun harter Feuerskampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Berlin, 17. Aug. (T.L. Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden in der Bistaga und im Sperrgebiet um England wiederum

25 000 Bruttoregistertonnen

versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete, mit 3000 t Weizen beladene Dampfer „Port Curtis“, der in zweifelhafte Artillerielage sich niedergelassen wurde, ferner ein bewaffneter Tankdampfer, der mit einem anderen Dampfer zusammen aus einem Gefecht herausgeschossen wurde, sowie ein bewaffneter unbewaffneter, in einem anderen Gefecht fahrender Dampfer, anscheinend mit Petroleum; ein Dampfer hatte Kohlen geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 17. Aug. (T.L. Amtlich.) Eines unserer im Mittelmeer operierenden U-Bootes hat am 13. Juli militärische Anlagen von Somo (Tripolis) mit beschädigter guter Wirkung unter Feuer genommen. Das lebhafteste Abwehrfeuer mehrerer feindlicher Küstenbatterien blieb erfolglos. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Berlin, 17. Aug. Die bereits gemeldete Versenkung des englischen Kreuzers „Ariadne“ von der Diadem-Klasse erfolgte am 26. Juli. Der Kommandant des deutschen Tauchbootes ist Kapitänleutnant Steinbrink, der kürzlich wegen seiner bedeutenden Erfolge im Tauchbootkrieg mit dem Orden „Bour le mérite“ ausgezeichnet wurde. Er versenkte vor kurzem sein hundertstes feindliches Fahrzeug.

Amsterdam, 17. Aug. Im Gegensatz zu den meisten englischen Pressestimmen sagt die „Westminster Gazette“, das Organ Asquiths, daß die alliierten Regierungen das Friedensangebot des Papstes sehr sorgfältig erwägen und daß sie nicht wünschen, dasselbe von der Hand zu weisen durch die Idee, daß es eine deutsche Intrigue sei; die Regierung, die seit Beginn des 4. Kriegsjahres alle Tatsachen überblickt, und eine große Anzahl von Dingen in Erwägung zieht, die dem Publikum gar nicht oder halb bekannt sind, will darnach handeln.

Stockholm, 17. Aug. Aus Bergen wird gemeldet, die englischen Behörden weigern sich, die kürzlich aus Amerika angekommenen 6000 Russen nach Rußland weiterzuführen. Als Grund wird Nahrungsmangel angegeben.

Zürich, 17. Aug. Von der französischen Grenze wird gemeldet, daß die Grenzsperrung diesmal ungewöhnlich streng durchgeführt wird. Um Frankreich gegen alle neutralen Nachbarn abzuschließen, ist auch die spanisch-französische Grenze geschlossen worden.

Für den Textteil verantwortlich: Schriftleiter Dr. Meyer.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung

werden zu einer Sitzung am Sonntag, den 19. vormittags 10^{1/2} Uhr in der Kirche eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Beschaffung eines neuen Geläutes.
2. Ankauf eines Grundstücks zu Pfarrgärten.
3. Verschiedenes.

Dillenburg, den 17. August 1917.

Conrad, 1. V.

2 Grubenschmied

solche, welche sich auf Fußbeschlag verstehen, besond.

sofort gesucht.

Wilh. Wagner, Obersch.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Brotzulage an die hiesigen Einwohner für die Zeit vom 16.—31. August 1917 erfolgt in Mehl von Montag, den 20. August 1917 an in der Schulstraße auf Abschnitt 25 der Lebensmittelkarten.

Es erhalten:

1. Die bisherigen Unversorgten (Nichtvollverpflicht.) 1078 gr auf den Kopf (einschl. 150 gr vom 13. bis 15. August Wegfall der verbilligten Fleischzulage) zum Preise von 50 Pfennig.
2. Die bisherigen Versorgten 928 gr auf den Kopf zum Preise von 45 Pf.
3. Die Schwerarbeiter, die gleichzeitig Erntearbeiter sind, erhalten weitere 750 gr zum Preise von 33 Pf.

Reihenfolge der Haushaltungsnummern:

1—75 von 2—3 nm.
76—150 „ 3—4 „
151—225 „ 4—5 „

Dienstag, den 21. August die Nummern:

226—300 v. 8—9 Uhr vm.
301—375 „ 9—10 „ „
376—450 „ 10—11 „ „
451—525 „ 11—12 „ „
526—600 „ 2—3 „ nm.
601—675 „ 3—4 „ „
676—750 „ 4—5 „ „
751—825 „ 5—6 „ „
826—900 „ 6—7 „ „

Mittwoch, den 22. August die Nummern:

901—975 v. 8—9 Uhr vm.
976—1050 „ 9—10 „ „
1051—1125 v. 10—11 „ „
der Rest v. 11—12 „ „

Das Geld ist abgezählt mitzubringen, ferner Säckchen bezw. Papierbeutel.

Dillenburg, 17. Aug. 1917.
Der Magistrat.

Kaufe jede Menge Brombeeren.

Ph. Hofmann, Nachf.,
Neuerweg 7.

Tabak

rein holländ. u. sonst. vertausche ich auf alles.

Geier, Düsseldorf,
Karolingerstraße 38.

Rouen-Enten,

Erpel und zwei Enten, zeitige und fleißige Leger, zu 35 Mk. zu verkaufen. Korb ist mitzubringen.

Karl Christ,
Eiershausen.

Brottscheinhefte

Zusatzhefte

vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach,
Dillenburg.

Junge schwere Fahrten

(frischmolkend) mit Milch zu verkaufen.

Adolf Lenz
Mandel

Von zwei guten Milch- u. Fahrten

steht eine zur Verkauf. Niederrhein.

Hauptstadt

Ein sehr gut

Tafelklaviere

ist zu billigem Preis zu verkaufen.

Näheres Bescheid

Urliste

(für die Schiffe)

Schiffvermittlung

vorrätig in der

Buchdruckerei E. Weidenbach,
Dillenburg.

Kirchliche Nachrichten

Dillenburg, den 19. Aug.

B. 8 U. Hr. Predigt

Borm. 10 U. Hr. Predigt

Gedächtnis des

Rast. Union

Koll. f. d. Reformation

auch in den

Bm. 10^{1/2} U. Sitzung

vorstandes und der

treuung in der

Rm. 2 Uhr: Pred.

in Donsbach. Hr.

Rm. 1^{1/2} U. Pred.

in Gbach. Hr.

Tauf. u. Trauung:

Abds. 8^{1/2} U. Bes.

Dienstag 8 Uhr:

Mittw. 8^{1/2} U. Bes.

Freitag 8^{1/2} U. Bes.

Es wird gebeten

büchsen im 1. Pfarr

Ratholische Kirche

An Sonn- und

7^{1/2} U. Hr. Predigt

Gedächtnis des

Rm. 2 Uhr: Pred.

in Donsbach. Hr.